

Antrag der Finanzkommission* vom 6. Juni 2002

3961 a

Beschluss des Kantonsrates über die Staatsrechnung für das Jahr 2001

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2002 sowie in den Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2002,

beschliesst:

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 2001 schliesst ab:

1. Laufende Rechnung

Aufwand Total	Fr.	11 451 672 049
Ertrag Total	Fr.	11 611 860 809
Ertragsüberschuss	Fr.	160 188 760

2. Investitionsrechnung

Nettoinvestition	Fr.	162 512 543
Finanzierungsüberschuss	Fr.	617 296 411

3. Bilanz per 31. Dezember 2001

Finanzvermögen	Fr.	4 842 613 443
Verwaltungsvermögen	Fr.	7 124 148 806
Fremdkapital	Fr.	10 045 745 146
Verpflichtungen für Spezialfonds	Fr.	452 142 420
Eigenkapital	Fr.	1 468 874 683

und wird unter Hinweis auf die nicht bilanzierten Verpflichtungen von 756 774 000 Franken (siehe Kapitel 2.11) genehmigt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich (Präsidentin); Martin Bäumle, Dübendorf; Werner Bosshard, Rümlang; Adrian Bucher, Schleinikon; Heinz Jauch, Dübendorf; Regula Mäder-Weikart, Opfikon; Hans Peter Portmann, Kilchberg; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Erika Ziltener, Zürich; Hansueli Züllig, Zürich; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean.

Minderheitsantrag Dr. Theo Toggweiler:

Die Staatsrechnung für das Jahr 2001 wird abgelehnt.

II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2001 werden Rücklagen durch Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von Fr. 19 569 100 genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 6. Juni 2002

Im Namen der Finanzkommission

Die Präsidentin:
Susanne Bernasconi-Aeppli

Die Sekretärin:
Dr. Evi Didierjean

I. Bericht der Finanzkommission

1. Überblick Rechnung 2001

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 2001 bestehend aus

1. der Verwaltungsrechnung,
2. der Bestandesrechnung,
3. der Rechnung der unselbstständigen staatlichen Unternehmungen,
4. der Rechnung der selbstständigen staatlichen Unternehmungen,
5. der Rechnung der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
6. der Rechnung der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit geprüft.

Die im Milizsystem durchgeführte Prüfung muss sich auf Plausibilitätsabklärungen und politische Gewichtungen beschränken. Die materielle Prüfung der Staatsrechnung erfolgt durch die Finanzkontrolle.

Die Verwaltungsrechnung 2001 schliesst um 165 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

- Nachdem der Voranschlag ein Minus von 5 Mio. Franken aufgewiesen hat, resultiert in der Laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss von 160 Mio. Franken, und das trotz nicht budgetierter Aufwände für Neueinrichtungen und Lohnnachzahlungen im Gesundheitswesen mit 315 Mio. Franken, für höhere Teuerungszulagen und einen vorgezogenen Stufenanstieg mit rund 90 Mio. Franken sowie für Abschreibungen der Beteiligung an der SAirGroup mit 40 Mio. Franken. Diese Mehraufwände sind vor allem durch Mehrerträge aus Nachträgen an direkten Steuern für frühere Jahre von 440 Mio. Franken sowie aus Anteilen der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer von rund 100 Mio. Franken kompensiert worden. Im Vergleich zur Rechnung 2000 (plus 342 Mio. Franken) ist der Ertragsüberschuss jedoch um 182 Mio. Franken niedriger ausgefallen.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit 163 Mio. Franken 371 Mio. Franken unter dem Budget von 534 Mio. Franken. Der Finanzierungsüberschuss stieg von budgetierten 10 Mio. Franken auf 617 Mio. Franken. Gemäss Budget rechnete man mit einer Selbstfinanzierung von 544 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 102%. Mit der Selbstfinanzierung von 780 Mio. Franken steigt der Selbstfinanzierungsgrad auf 480% und übertrifft sogar den ausserordentlich hohen, durch die Verselbstständigung des Flughafens beeinflussten Selbstfinanzierungsgrad von 459% des Vorjahres. Die Nettoinvestitionen konnten somit ein weiteres Mal aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanziert werden.

Bestandesrechnung:

- Das Fremdkapital verminderte sich im Berichtsjahr um 178 Mio. Franken auf 10,046 Mrd. Franken. Im gleichen Zeitraum nahm das Finanzvermögen um 622 Mio. Franken zu. Die Verschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) konnte somit von 6,0 Mrd. Franken um 800 Millionen auf 5,2 Mrd. Franken reduziert werden.
- Das Eigenkapital stieg im Jahr 2001 von 1,295 Mrd. Franken um 174 Millionen auf 1,469 Mrd. Franken.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der folgenden Feststellungen die Staatsrechnung 2001 zu genehmigen.

2. Feststellungen der Finanzkommission

2.1 Einleitung

Wie bereits bei der Beratung der Vorjahresrechnung hat sich die Finanzkommission gestützt auf § 49 a Kantonsratsgesetz auch bei der Prüfung der Staatsrechnung 2001 nicht mehr mit Detailfragen und -abklärungen beschäftigt, sondern ihr Augenmerk auf die übergeordneten finanzpolitischen Aspekte und Querschnittsaufgaben gerichtet.

Mit Bericht vom 2. April 2002 teilte die Finanzkontrolle dem Regierungsrat und der Finanzkommission mit, dass die Rechnung 2001 des Kantons Zürich formal den Vorschriften der massgebenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen entspricht. Am 18. Mai 2002 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Gesamtbericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Staatsrechnung 2001 vom 13. Mai 2002. Die Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung.

2.2 Würdigung

Der Rechnungsabschluss 2001 ist sowohl in der Laufenden als auch in der Investitionsrechnung erfreulich, darf aber nicht zu Euphorie verleiten. Das Eigenkapital stieg als Folge des Ertragsüberschusses von 1,3 Mrd. Franken auf 1,5 Mrd. Franken. Die Verschuldung konnte im Jahr 2001 weiter um 800 Mio. Franken auf 5,2 Mrd. Franken abgebaut werden, was im Vergleich zu andern Kantonen einen starker Abbau bedeutet und positiv zu würdigen ist. Die Nettozinsbelastung hat weiter abgenommen und beträgt lediglich noch 0,4%. Die hohen Steuernachträge im vergangenen Rechnungsjahr sind erfreulich, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Steuereinnahmen im Jahr 2001 unter dem Budget geblieben sind. Der Einbruch bei den Steuereinnahmen wird das Parlament wahrscheinlich bereits in der Voranschlagsberatung für das Jahr 2003 beschäftigen. Weitere Risiken sind die zunehmenden Kosten im Gesundheitswesen und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA).

2.3 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle legt seit einigen Jahren einen eigenen Bericht zur Staatsrechnung vor und bringt damit Regierung und Finanzkommission Hinweise und Feststellungen aus ihrer Revisionstätigkeit zur

Kenntnis. Dem diesjährigen Bericht kommt besondere Bedeutung zu, trat doch das Finanzkontrollgesetz per 1. Juli 2001 in Kraft, wo die Prüfung der Staatsrechnung explizit als Aufgabe der Finanzkontrolle erwähnt ist. Neu erstellt die Finanzkontrolle im Rahmen des Berichts zur Staatsrechnung eine Prüfungsbestätigung. Sie entspricht im Wesentlichen dem Revisionsbericht, wie er üblicherweise auch bei privatrechtlichen Gesellschaften und Vereinen publiziert wird. Aufgrund ihrer Prüfungen konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung mehrheitlich sorgfältig, kostenbewusst und professionell arbeitet.

2.4 Stetigkeit der Rechnungslegung

Die Verwaltung steht immer noch im Reformprozess. Der Grundsatz der Stetigkeit verlangt eine mehrjährige Vergleichbarkeit der Angaben. Nach wie vor müssen diesbezüglich Mängel festgestellt werden. Die Darstellung der Staatsrechnung wurde im laufenden Geschäftsjahr wiederum weiterentwickelt. Neben dem positiven Aspekt dieser Entwicklung beeinträchtigt der Umstand der mangelnden mehrjährigen Vergleichbarkeit den Grundsatz der Stetigkeit wesentlich. Die in der Globalbudgetverordnung geforderte Kontinuität der Rechnungs-führung mittels Kosten-Leistungs-Rechnung bzw. mittels Benchmarks konnte bei den wenigsten Globalbudgetstellen erreicht werden.

Als Beispiel mangelnder Vergleichbarkeit sei die Globalrechnung «2930 Mittelschulen» erwähnt. Unter den Bemerkungen heisst es unter anderem: «Die Rechnung 2001 ist nicht vergleichbar mit den Rechnungen 1999/2000, da kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen sowie Bauunterhalt noch nicht in der Globalrechnung 2930 verbucht wurden. Ebensovienig wurden 1999 die Investitionen unter 2930 ausgewiesen. Diese wurden im HBA zentral verbucht.» Die Finanzkommission stellt fest, dass es niemandem nützt, wenn nur auf die fehlende Vergleichbarkeit hingewiesen wird. Sie empfiehlt bei wesentlichen Änderungen, die Vorjahreszahlen und Indikatoren auf vergleichbare Basis umzugliedern, um Stetigkeit zu haben (Restatement).

2.5 Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR)

Mit der Einführung des Globalbudgets wurden die Amtsstellen verpflichtet, eine Kosten-Leistungs-Rechnung einzuführen. Obwohl noch keine für die gesamte Verwaltung geltenden Richtlinien festgelegt wurden, sind in den vergangenen Jahren verschiedene Systeme eingeführt worden. Die heterogene Verwaltungsstruktur führt zu

Problemen hinsichtlich der Umsetzung einheitlicher Richtlinien. Soweit es sich um Ämter und Abteilungen mit nur einem Produkt und/oder einfachen Kernprozessen handelt, können im Einzelfall die führungsrelevanten Angaben neben der Finanzbuchhaltung durchaus mit geringem Aufwand statistisch bzw. mit einem einfachen Leistungserfassungsmodul erhoben werden. Dagegen sollten nach Ansicht der Finanzkontrolle zur führungsrelevanten Gestaltung einer KLR für grössere und komplexere Einheiten die Richtlinien relativ detailliert und umfassend ausgeführt werden. Die Führung einer KLR macht nur dann Sinn und rechtfertigt den damit verbundenen beträchtlichen Aufwand, wenn in erster Linie die Führungsbedürfnisse der Kostenrechnungseinheit abgedeckt werden (Kosten-Nutzen-Überlegungen). Obwohl die Verwaltung auch im Jahr 2001 Anstrengungen unternommen hat, ist die Kosten-Leistungs-Rechnung noch ungenügend implementiert.

2.6 Rücklagen

Die Rücklagen gemäss Globalbudgetverordnung betragen Ende 2001 gegen 50 Mio. Franken. Es werden mehr Rücklagen gebildet als aufgelöst, was zu vermehrter Eigenkapitalbildung führt. Nach Auffassung der Finanzkontrolle ist dem Umfang der Eigenkapitalbildung unter dem Titel «Rücklagen» die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Bereits im Bericht zur Staatsrechnung 2000 ging sie auf die Frage der Endogenität der Budgetverbesserung bzw. auf die einheitliche Geltendmachung von exogenen Rechnungseinflüssen und deren Nachweis ein. Die Nachweise sind nach wie vor mehrheitlich mangelhaft. Zum Teil werden ähnliche Begründungen wie im Vorjahr angeführt und damit ohne Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr erneut Rücklagen geltend gemacht. Die Bewilligung von Rücklagen bildet im Sinn der *wifl*-Philosophie ein Anreizsystem für eine effiziente Tätigkeit, dem innerhalb des NPM eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Beurteilung der Endogenität bleibt jedoch weitgehend eine Ermessensentscheidung. Die rechnerische Erhebung der Rücklagen aufgrund von endogenen Verbesserungen hat sich als wenig verlässliches und kaum prüfbares Instrument erwiesen. Es ist teilweise fraglich, ob die Begründungen, wie sie von den Ämtern angeführt und von den Direktionen bestätigt werden, richtig sind.

Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat auf, im Zusammenhang mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes nach einer Lösung zu suchen, die Anreize für eine effiziente Tätigkeit schafft, aber die negativen Auswirkungen des geltenden Rücklagensystems eliminiert.

2.7 Universität

Das Universitätsgesetz wurde auf den 1. Oktober 1998 und das Finanzreglement der Universität auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Mit drei Weisungen, die noch durch den Universitätsrat genehmigt werden müssen, wurde durch die Universitätsleitung bisher die Übertragbarkeit der Institutskredite sowie die Handhabung der Investitionskredite und der Einrichtungskredite geregelt. Hingegen fehlen nach wie vor eine Anzahl weiterer nachgelagerter Erlasse und Weisungen, was in den betroffenen Bereichen zu Unsicherheit führt und die Arbeit der Finanzkontrolle erschwert. In Bezug auf das Finanzreglement fehlen unter anderem die Richtlinien zur Verrechnung interner Leistungen, die Regelung der Aufgaben eines zu schaffenden Internen Inspektorates, die Regelung der Dienstleistungseinnahmen besonders dienstleistungsorientierter Institute, die Regelung der Handhabung der Einnahmen aus Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Regelung der Eröffnung von Bank- und Postkonten.

Die im Finanzreglement ebenfalls geforderte Regelung der Kostenerfassung hinsichtlich Kostenträger besteht noch nicht, weil in diesem Zusammenhang eine durch die Schweizerische Universitätskonferenz angestrebte einheitliche Lösung umgesetzt werden soll. Die Kostenträger sind nach erhaltener Auskunft inzwischen im Wesentlichen bekannt. Die Implementierung an der Universität Zürich soll gemäss ursprünglichem Plan so erfolgen, dass die entsprechenden Kosteninformationen ab Rechnungsjahr 2003 zur Verfügung stehen.

2.8 Zürcher Fachhochschule (ZFH)

Die Zürcher Fachhochschule ist ein Konglomerat aus staatlichen und privaten Teilschulen mit einer intransparenten Rechnungslegung. Bei der Prüfung der Rechnung 2000 – die Jahresrechnung 2001 der ZFH konnte noch nicht geprüft werden – bemängelte die Finanzkontrolle die Methode zur Bemessung der zeitlichen Abgrenzung für Zahlungen gemäss Fachhochschulvereinbarung sowie die formell ungenügende Konsistenz zwischen Rechnungsausweis und Voranschlag. Im Bereich der Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren erwiesen sich sämtliche Verhältniszahlen als fehlerhaft bzw. deren Ermittlung als unzulänglich. Die Finanzkommission erwartet eine Behebung dieser Mängel.

2.9 Fluglärmfonds

Im Rahmen der Berichterstattung der Finanzkontrolle über den Fluglärmfonds stellte die Finanzkommission fest, dass der Fonds nicht wie geplant im Jahr 2000 aufgelöst wurde (siehe auch Kapitel 7.2.1.5). Die Finanzkommission wird in Zusammenarbeit mit der Sachkommission die Auflösung verfolgen.

2.10 Beamtenversicherungskasse

Mit der BVK hat sich die Finanzkommission im Zusammenhang mit der Beratung der Rechnung nicht befasst, weil der ausführliche Revisionsbericht noch nicht vorliegt.

2.11 Nicht bilanzierte Verpflichtungen in der Jahresrechnung 2001

– Vorsorgeverpflichtungen des Kantons (Ruhegehälter Professoren und Zusatzleistungen Mittelschullehrer [alte Regelung])	505 000 000
– Sondermülldeponie Kölliken; Konsortialvertrag vom 30. Januar 1978; Verpflichtung zur Tragung der Sanierungskosten mit einem Anteil von 41,67%	145 000 000
– Nachzahlungen auf Grund Beteiligung der Kantone an den Behandlungskosten von Privat- und Halbprivatpatienten	52 500 000
– Stundenkontokorrentguthaben der Lehrkräfte an Mittelschulen, Lehrerseminarien und Berufsschulen	33 459 000
– Von der Stipendienkommission 2001 bewilligte und noch nicht ausbezahlte Ausbildungsbeiträge	11 715 000
– Vorfinanzierung der Westumfahrung und des Üetlibergtunnels durch den Bund	9 100 000

Finanzkommission

Die Präsidentin:
Susanne Bernasconi-Aeppli

Die Sekretärin:
Dr. Evi Didierjean

II. Berichte der Justizkommission und der Sachkommissionen

1. Justizkommission

1.1 Einleitende Bemerkungen

Die Justizkommission hat die Rechnung 2001 der kantonalen Gerichte und der ihnen unterstellten Bereiche anlässlich der Sitzung vom 24. April 2002 beraten. Zu dieser Sitzung waren neben dem Vertreter der Finanzkommission die Präsidien des Obergerichts, des Kassationsgerichts, des Verwaltungsgerichts und des Sozialversicherungsgerichts eingeladen. Bei den Indikatoren wurde erneut festgestellt, dass sowohl hinsichtlich der Nummerierung als auch hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte noch immer Unterschiede in den Globalrechnungen der verschiedenen Gerichte bestehen.

Mit Ausnahme des Sozialversicherungsgerichts stellen sämtliche Gerichte mit Globalrechnungen einen Antrag auf Bildung von Rücklagen. Die Justizkommission stellt hierzu fest, dass bei der Bildung von Rücklagen, aber auch bei deren Auflösung erhebliche Unterschiede in der Handhabung bestehen, welche insbesondere auf die noch fehlende Praxis der einzelnen Behörden im Umgang mit diesem Instrument zurückzuführen sind. Die sich nun bildende Praxis ist nach Ansicht der Justizkommission genau und langfristig zu betrachten sowie zu begleiten. Es stellt sich die Frage, ob diese Aufgabe allein von den einzelnen Sachkommissionen in den sie betreffenden Bereichen oder allenfalls in einer bereichsübergreifenden Betrachtungsweise von der Finanzkommission wahrgenommen werden soll.

Über die materielle Prüfung der Rechnung 2001 wird die Finanzkontrolle der Finanzkommission Bericht erstatten. Erscheint der Finanzkommission im Anschluss an diese Berichterstattung ein Handlungsbedarf der Justizkommission gegeben, so ist diese durch die Finanzkommission entsprechend zu informieren und zu dokumentieren.

Zu den einzelnen Gerichten – deren Rechnungsabschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1.2 Obergericht und angegliederte Gerichte (1102)

Die Rechnung des Obergerichts weist gegenüber dem Voranschlag 2001 eine leichte Saldoverschlechterung aus. Die Aufwandsteigerung ist in erster Linie auf Mehrausgaben im Personalbereich zurückzuführen (Teuerungsausgleich von 1,5% und vorzeitig gewährter Stufenanstieg per 1. Oktober 2001). Die inzwischen abgebauten Ersatzrichter-

positionen beim Obergericht und an den Bezirksgerichten dürften in Zukunft zu einer Verminderung des Personalaufwandes führen. Im Zusammenhang mit der Einführung des Zentralen Inkassos erfolgte zudem ein Übertrag von Stellen der Bezirksgerichte auf das Obergericht. Das Zentrale Inkasso ermöglichte es jedoch gleichzeitig, in der Rechnung der Bezirksgerichte einen Mehrertrag bei den Rückerstattungen von beinahe 0,5 Mio. Franken zu erwirtschaften. Die JUKO wird das gut angelaufene Projekt Zentrales Inkasso auch in Zukunft begleiten. Der Minderertrag beim Obergericht findet seine Grundlage im Wesentlichen in der neuen Abrechnungspraxis bei den Gerichtsgebühren und im Rückgang der Prozesseingänge.

1.3 Notariate/Grundbuch- und Konkursämter (1103)

Eine markante Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2001 haben die Notariate sowie die Grundbuch- und Konkursämter zu verzeichnen. Leicht geringer ausgefallen ist der Personalaufwand. Gegenüber sowohl der Rechnung 2000 als auch dem Voranschlag 2001 ist eine Steigerung des Ertrags zu verzeichnen, welcher in erster Linie auf höhere Einnahmen im Bereich der wertabhängigen Gebühren des Immobiliensektors zurückzuführen ist.

1.4 Kassationsgericht (1104)

Eine Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2001 kann auch das Kassationsgericht ausweisen. Das Sinken des Personalaufwandes ist bei diesem Gericht in erster Linie auf einen Rückgang der Eingänge zurückzuführen, wurde doch der Stellenplan nicht vollständig ausgeschöpft.

1.5 Verwaltungsgericht (1150)

Beim Verwaltungsgericht ist ebenfalls eine leichte Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2001 zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind im Vergleich zur Rechnung 2000 gesamthaft etwas gestiegen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass gewisse allgemeine Aufwandpositionen wie die Hauswartung erstmals überhaupt in der Rechnung des Verwaltungsgerichts erscheinen. Der Personalaufwand hingegen ging leicht zurück. Im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht zurückgegangen sind bei praktisch gleich gebliebenen Erledigungen die Erträge, da im Jahr 2001 die verrechneten Gerichtsgebühren geringer ausfielen.

1.6 Sozialversicherungsgericht (1160)

Die Rechnung 2001 des Sozialversicherungsgerichts weist gegenüber dem Voranschlag 2001 eine leichte Saldoverbesserung aus. Zurückzuführen ist dies auf einen leicht gesunkenen Personalaufwand. Das Sozialversicherungsgericht konnte im letzten Jahr das benötigte Personal nicht im gewünschten Umfang rekrutieren.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt die Justizkommission, es seien die Rechnungen der von ihr geprüften Bereiche vollumfänglich zu genehmigen.

Justizkommission

Der Präsident:
Gerhard Fischer

Die Sekretärin:
Marion Wyss

2. Kommission für Staat und Gemeinden

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission hat die ihr zugewiesenen Positionen der Rechnung 2001 in seit Legislaturbeginn gleich zusammengesetzten Arbeitsgruppen behandelt. Aufgrund der Vorkenntnisse haben die Arbeitsgruppen nur bei bestimmten Fragen Rücksprache mit der Verwaltung genommen. Übergreifende Themen der Beratungen waren die Bildung und Verwendung von Rücklagen und die ungünstigen Entwicklungen bei der Informatik, sowohl beim Gesamtaufwand wie auch bei einzelnen Projekten. Die STGK beantragt die Genehmigung ihrer Positionen der Rechnung 2001.

2.2 Zu den einzelnen Bereichen

2.2.1 Regierungsrat und Staatskanzlei

2.2.1.1 Verwaltungsreform (2090)

Die Auflösung von Rückstellungen im Betrag von rund 2 Mio. Franken sowie die erneute Bildung von Rückstellungen von 5,9 Mio. Franken für Projektarbeiten veranlasste die Kommission festzuhalten, dass Rückstellungen nur sinnvoll sind, wenn sie innert eines gewissen Zeithorizonts zweckgebunden verwendet werden können. Unbestimmte Rückstellungen für Folgejahre sind in diesem Sinne zu vermeiden, weil solche Kosten planbar sind und damit budgetiert werden können. Betroffen sind vor allem Querschnittsprojekte wie z. B. die Kosten-Leistungs-Rechnung, Informatik-, Liegenschaften- und Umweltcontrolling, Qualitätsmanagement und e-Government.

2.2.2 Direktion Justiz und Inneres

2.2.2.1 Statistische Versorgung und Dienstleistungen (2223)

Die Rücklagen werden für die Ausschüttung von Leistungsprämien, für die Förderung der Weiterbildung und für die Modernisierung der Infrastruktur verwendet. Leistungsprämien werden nach einem dreistufigen Leistungsprämienmodell ausgerichtet, welches von den Mitarbeitenden gemäss mehrerer Personal-Zufriedenheitsbefragungen als gutes Instrument bewertet wird. Insgesamt attestiert die Kommission dem Statistischen Amt eine sehr gute Betriebsführung.

2.2.2.2 Staatsarchiv (2224)

Auch beim Staatsarchiv zeigt sich deutlich, dass dank *wif!*-Projekt Anreize für eine aktive Betriebsführung entstanden. Eine tiefgreifende Neuorganisation des Betriebes wurde in Kraft gesetzt. Mehrere Hauptteile des Projektes sind bereits umgesetzt, andere Teilbereiche werden im laufenden Jahr beendet. Die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und das Controlling sind wichtige Instrumente, die in Zusammenarbeit mit der Direktion eingeführt werden sollen.

Zu kritischen Bemerkungen Anlass gab die Änderung am Projekt des Erweiterungsbaus, nachdem der Objektkredit aufgrund eines bestimmten Projektes im Oktober 2000 durch den Kantonsrat bereits bewilligt war. Aufgrund des neuen Projektwettbewerbs kommt es zu Verzögerungen von rund zwei Jahren, was einerseits die Einrichtung eines zusätzlichen provisorischen Aktenlagers nötig macht, andererseits aber die Hauptbaukosten später anfallen lässt.

2.2.3 Finanzdirektion

2.2.3.1 Finanzverwaltung (2510)

Wie bei vielen Informatikprojekten gibt es auch beim Projekt ZERA (Zentrales Rechnungswesen) Verzögerungen und Probleme. Es war schwierig, für die Unterstützung und Entlastung der internen Stellen einen kompetenten, externen Projektleiter zu kantonalen Anstellungsbedingungen zu finden. Die sehr heterogene Verwaltung tut sich zudem schwer bei der Definition der Anforderung an ein neues Gesamtsystem. Deshalb dauerte die Erstellung der Pflichtenhefte länger als geplant. Trotz engem Zeitplan wird am Ziel der Einführung per Anfang 2004 festgehalten.

2.2.3.2 Liegenschaftengeschäfte (2513) und Buchgewinne Liegenschaften (2598)

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften sind um etwa die Hälfte tiefer als budgetiert, da im Rahmen der Überprüfung der Liegenschaftspolitik (definiert im RRB Nr. 1855/2001) beschlossen wurde, die Desinvestitionspolitik zu verlangsamen. Die Nettorendite ist noch einmal gesunken. Es sollten Überlegungen zu einer allfälligen Zielkorrektur angestellt werden. Die BVK ist bestrebt, für die Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften keine Pauschalen für die Aufwandschädigung mehr zu zahlen. Sie fordert stattdessen eine Verrechnung der Kosten nach Aufwand, was zu tieferen Einnahmen führen dürfte. Nicht budgetierte (weil noch nicht bekannte) Unterhaltskosten haben den prognostizierten Überschuss wesentlich geschmälert.

2.2.3.3 Vermögensverwaltung (2514), Kapitaldienst Vermögensverwaltung (2597) und Verrechnete Zinsen und Abschreibungen (2599)

Auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage und der Börsenschwäche ist für das Jahr 2001 ein Performancerückgang von 7% bei den Kapitalanlagen der BVK zu verzeichnen. Die Schwankungsreserven sind gesunken. Trotzdem ist die Lage nicht dramatisch; die Anlagepolitik soll beibehalten werden. Dank der hohen Liquidität und der sehr professionellen Verwaltung konnten im kurzfristigen Zinsdienst 35 Mio. Franken Mehreinnahmen erwirtschaftet werden. Für mittel- und langfristige Anlagen steigt der Zinsaufwand. Die Abschreibungen waren aus verschiedenen Gründen relativ hoch (Swissair-Debakel; Abschreibung des Darlehens für die Zürich Flughafen AG); sie enthalten auch nicht realisierte Verluste. Ein Teil dieser nicht realisierten Verluste wurde dem Flughafenfonds belastet. Wenn die Kurse wieder steigen, werden zukünftige Gewinne in den Fonds zurückgeführt.

2.2.3.4 Personal (2550)

Der Kommission beobachtet die Entwicklung im Projekt PALAS (integriertes Personaldaten- und Lohnadministrationssystem) weiterhin aufmerksam. Das Krisenmanagement zeitigt Resultate, das Projekt konnte stabilisiert werden. Es werden beträchtliche Mehrkosten ausgewiesen. Auf allen Ebenen sind weitere Anstrengungen für den Projekterfolg nötig.

2.2.3.5 Informatikplanung (2570)

Die STGK muss feststellen, dass die anvisierten Einsparungen durch Standardisierungen als zu optimistisch beurteilt und nicht realisiert werden konnten. Als Gründe werden die sehr heterogene Struktur der Verwaltung und die Eigendynamik der Direktionen angegeben. Der Informatikgesamtaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 12,8% gestiegen. Diese Kennzahl soll zukünftig nicht mehr ausgewiesen werden, was die Kommission bemängelt. Es werden weitere Anstrengungen für eine Vereinheitlichung der Büroapplikationen gefordert. Im Weiteren ist festzustellen, dass die Schwierigkeiten grosser Informatikprojekte hauptsächlich zwei Ursachen zu haben scheinen. Zum einen werden Vertragsverhandlungen unprofessionell geführt; wichtige Aspekte wie Ausstiegs- oder adäquate Konventional- und Haftungsklauseln für beide Vertragsparteien fehlen. Der Beizug von Rechtsexperten ist deshalb in besonderen Fällen zu empfehlen. Zum anderen wird das Knowhow und vor allem die zeitliche Verfügbarkeit der internen Ressourcen überschätzt. Zudem werden sich abzeichnende Schwierigkeiten nicht oder nicht früh genug wahrgenommen,

was Fragen zu den Projektorganisationsstrukturen aufwirft. Diesen Aspekten ist in Zukunft stärker Rechnung zu tragen.

Kommission für Staat und Gemeinden

Der Präsident:
Thomas Isler

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

3. Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Die KJS hat die ihr zugewiesenen Bereiche der Rechnung 2001 an ihrer Sitzung vom 16. April 2002 behandelt. Sowohl die Direktion der Justiz und des Innern als auch die Direktion für Soziales und Sicherheit haben ihre Rechnungsabschlüsse der Kommission vorgestellt und erläutert. Zu verschiedenen Bemerkungen Anlass gab insbesondere die Thematik der Rücklagen, wobei dieses Instrument der Verwaltungsreform nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde, sondern vielmehr seine Handhabung in den einzelnen Bereichen zur Diskussion stand. Hinsichtlich der Handhabung bestehen nicht nur zwischen den verschiedenen Direktionen, sondern auch innerhalb derer einige Unterschiede. Eine gewisse Vereinheitlichung erscheint der KJS angezeigt, insbesondere wo Angestellte des Kantons betroffen sind.

3.1 Direktion der Justiz und des Innern

3.1.1 Einleitende Bemerkungen

Der Direktionsabschluss insgesamt weist gegenüber dem Voranschlag eine Saldoverbesserung von rund 30 Mio. Franken auf. In den von der KJS zu behandelnden Bereichen dieser Direktion bewegen sich die Rechnungszahlen sehr nahe an den budgetierten Werten.

3.1.2 Zu den einzelnen Positionen

Zu den einzelnen Positionen – deren Abschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – wird wie folgt Bericht erstattet:

3.1.2.1 Jugendstrafrechtspflege (2205)

Die Anzahl der Verfahrenserledigungen hat um beinahe 20% zugenommen. Bei der Neueinstellung von Personal kam es aber zu gewissen zeitlichen Verzögerungen, so dass beim Personalaufwand nur eine leichte Erhöhung zu verzeichnen ist. Die Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2001 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass weniger stationäre Massnahmen als budgetiert angeordnet werden mussten.

3.1.2.2 Amt für Justizvollzug (2206)

Die Saldoverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die erstmalig hier erfolgte Verbuchung der Abschreibungen

und Zinsen von Liegenschaften zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag 2001 resultiert hingegen eine Saldoverbesserung. Diese ist insbesondere auf eine Aufwandminderung bei den ausserkantonalen Strafvollzügen zurückzuführen. Zu einer signifikanten Reduktion der Hafttage und einer entsprechenden Aufwandminderung führte im weiteren die Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit.

3.1.2.3 Kantonale Opferhilfestelle (2232)

Die gegenüber dem Voranschlag 2001 resultierende Saldoverbesserung findet ihre Grundlage in erster Linie in der Tatsache, dass weniger Genugtuungs- und Entschädigungsleistungen ausgerichtet wurden. Dies ist jedoch nicht auf eine restriktivere Praxis der kantonalen Behörden zurückzuführen, sondern vielmehr auf Veränderungen in der Art der eingereichten Gesuche.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Kantonsrat, es sei die Rechnung 2001 der Direktion der Justiz und des Inneren bezüglich der Konten 2204, 2205, 2206, 2221, 2232 und 2261 vollumfänglich zu genehmigen.

3.2 Direktion für Soziales und Sicherheit

3.2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Saldoverbesserung des Direktionsabschlusses gegenüber dem Voranschlag 2001 von 63 Mio. Franken insgesamt ist in erster Linie auf periodenfremde Erträge beim Sozialamt und beim Migrationsamt zurückzuführen. Die Saldoverschlechterung gegenüber der Rechnung 2000 findet ihre Grundlage in folgenden Mehraufwendungen: 36 Mio. Franken betrug der Mehraufwand für die neue kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Zürich. Diesbezüglich ist jedoch zu beachten, dass gleichzeitig die Lastenabgeltung an die Stadt Zürich im Bereich der Ortspolizei und folglich ein Aufwand in entsprechendem Betrag bei der Direktion der Justiz und des Inneren entfallen ist. Mehraufwendungen im Betrag von je 30 Mio. Franken entfallen zudem auf Zahlungen des Kantons Zürich an den Bund im Bereich der Sozialversicherungen und auf Abschreibungen, welche der Rechnung der Direktion für Soziales und Sicherheit erstmals belastet wurden. Wie bereits im Vorjahr wurde darauf hingewiesen, dass der Handlungsspielraum dieser Direktion auf der Aufwandseite eingeschränkt ist.

3.2.2 Zu den einzelnen Positionen

Zu den einzelnen Positionen – deren Abschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – wird wie folgt Bericht erstattet:

3.2.2.1 Generalsekretariat (2300)

Einem leicht erhöhten Personalaufwand sowie einem erhöhten Sachaufwand, welcher durch im Hinblick auf die neuen Pässe getätigte Ausgaben verursacht wurde, stehen erhebliche Mehreinnahmen, ausgelöst durch eine gestiegene Nachfrage nach Pässen, gegenüber. Gesamthaft resultiert im Vergleich zum Voranschlag 2001 eine Saldoverbesserung von rund 0,5 Mio. Franken.

3.2.2.2 Kantonspolizei (2310)

Die Aufwandsteigerung wurde bereits oben erwähnt. Mehreinnahmen resultierten unter anderem aus einer Zunahme der Anzahl Ordnungsbussen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass nicht gezielt ertragsreichere Messorte ausgewählt worden sein sollen.

3.2.2.3 Strassenverkehrsamt (2311)

Insgesamt liegt gegenüber dem Voranschlag 2001 eine Saldoverschlechterung von 2,1 Mio. Franken vor. Die Aufwandsteigerung ist beim Personalaufwand in erster Linie auf den Teuerungsausgleich sowie den vorzeitigen Stufenanstieg und beim Sachaufwand in erster Linie auf Ausgaben im Informatikbereich zurückzuführen. Zwecks Einführung eines neuen EDV-Systems blieb das Strassenverkehrsamt zwischen Weihnachten und Neujahr 2001 geschlossen, was zudem zu einem Gebührenaufschlag führte. Dieser ist jedoch mindestens teilweise bereits im Januar 2002 kompensiert worden.

3.2.2.4 Migrationsamt (2313)

Das Migrationsamt weist im Vergleich zum Voranschlag 2001 eine erhebliche Saldoverbesserung aus. Zu einer Aufwandsteigerung führten Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug des Amtes. Da die bilateralen Verträge mit der EU nicht wie erwartet bereits in Kraft getreten sind, sind die Gebührenerträge bei den Bewilligungsverfahren erheblich höher als budgetiert ausgefallen.

3.2.2.5 Amt für Militär und Zivilschutz (2320)

Auch beim Amt für Militär und Zivilschutz ist gegenüber dem Voranschlag 2001 eine Saldoverbesserung zu verzeichnen. Der Personal-

aufwand konnte um rund 1 Mio. Franken gesenkt werden, da verschiedene budgetierte und freigewordene Stellen nicht neu besetzt wurden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Kantonsrat, es sei die Rechnung 2001 der Direktion für Soziales und Sicherheit bezüglich der Konten 2300, 2301, 2310, 2311, 2313, 2320 und 2340 vollumfänglich zu genehmigen.

Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Der Präsident:
Marco Ruggli

Die Sekretärin:
Marion Wyss

4. Kommission für Wirtschaft und Abgaben

4.1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission hat die Beratungen der ihr zugewiesenen Positionen der Rechnung 2001 im Plenum vorgenommen. Die zuständigen Verwaltungsstellen standen für einzelne Fragen zur Verfügung. Keine Bemerkungen gibt es zu den verschiedenen Fonds der Volkswirtschaftsdirektion, weil sie entweder relativ unbedeutend sind oder aufgehoben werden sollen. Die WAK liess sich speziell über das Informatikprojekt NAPEDUV des Steueramtes informieren. Im Weiteren bemängelt sie die nach wie vor ungenügenden Indikatoren und die häufigen Wechsel in der Darstellung der Globalbudgets, was Vergleiche mit Vorjahren praktisch verunmöglicht. Trotzdem beantragt die WAK, alle Rechnungspositionen zu genehmigen.

4.2 Zu den einzelnen Positionen

4.2.1 Finanzdirektion

4.2.1.1 Steuern (2540, Globalbudget des Steueramtes)

Die sehr hohe Fluktuationsrate führte zu vorübergehend nicht besetzten Stellen und damit zu beträchtlichen Rotationsgewinnen. Die Ausfälle verursachen qualitative Lücken, die zu zeitlichen Verzögerungen bei der Abfolge der Einschätzungen führen und den Druck auf die verbleibenden Mitarbeitenden erhöhen. Man versucht, vor allem junge Leute einzustellen; für sie wurden umfangreiche Ausbildungsprogramme erarbeitet. Da die kantonale Lohnstruktur bei den gut qualifizierten Einschätzungsbeamten mit der Privatwirtschaft nicht Schritt halten kann, wurden auch nichtmonetäre Anreizsysteme geschaffen. Durch die Delegation der Einschätzungen an die Gemeinden konnte die Erledigungsrate trotzdem beträchtlich erhöht werden.

Sehr intensiv wurde die Lage des Projektes NAPEDUV (EDV-unterstützte Veranlagung der natürlichen Personen) diskutiert. Die ursprünglich vorgesehenen Mittel sind praktisch aufgebraucht. Das neue Programm ist erst in beschränktem Umfang in einer Pilotversion im Einsatz. Die Zusammenarbeit mit der St. Galler Informatikfirma ist unbefriedigend. Wie schon bei anderen grossen Informatikprojekten ist festzustellen, dass die Verträge Fallstricke zum finanziellen Nachteil des Kantons enthalten und schwierig zu ändern oder aufzulösen sind. Nach Änderungen in der Projektleitung gegen Ende des Jahres 2001 wurde mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Der definitive Entscheid über die Weiterführung oder den

Abbruch des Projektes mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen fällt im Oktober 2002. Gemäss Absprache mit der GPK wird diese eine vertiefte Prüfung der Angelegenheit vornehmen.

4.2.1.2 Steuern (2595)

Die konjunkturelle Abschwächung hat sich unmittelbar auf die Staatssteuererträge ausgewirkt. Die Nachträge und die höheren Einnahmen bei der Quellensteuer und aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer vermochten die Mindereinnahmen zu kompensieren.

4.2.2 Volkswirtschaftsdirektion

4.2.2.1 Generalsekretariat (2600)

Wegen der zeitlichen Verzögerung des Projektes ZERA (Zentrales Rechnungswesen) der Finanzdirektion verzögert sich auch das Anschlussprojekt Kosten-Leistungs-Rechnung der Volkswirtschaftsdirektion. Deshalb ist der Abschreibungsbedarf tiefer als budgetiert ausgefallen.

4.2.2.2 Amt für Landschaft und Natur (2634)

Die Kommission hinterfragt Sinn und Zweck des Globalbudgets, wenn die für die Kontrolle notwendigen Indikatoren Jahr für Jahr, trotz Mahnung der Kommission, nicht ausgewiesen werden. Insbesondere soll unter Wirkung/Effektivität bei Position 10 ein Indikator überarbeitet werden, der noch nie vorgelegt wurde.

4.2.2.3 Amt für Wirtschaft und Arbeit (2660)

Die Umsetzung der EKAS-Richtlinien ist wegen personeller Unterdotierung unbefriedigend. Zu Beginn des Jahres 2002 konnten schliesslich Ressourcen freigemacht werden; zwei neue Stellen werden raschmöglichst besetzt.

Die Wohnbauförderung soll seit längerem auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Die Arbeiten daran haben sich wegen der starken Beanspruchung der Volkswirtschaftsdirektion mit den Problemen rund um den Flughafen verzögert. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist für den Sommer 2002 vorgesehen.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Der Präsident:
Rudolf Ackeret

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

5. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

5.1 Allgemeines

5.1.1 Kantonales Sozialamt

Die Jahresrechnung 2001 des kantonalen Sozialamtes schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 680,6 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 10 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Rechnung 2000 erhöhte sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 10,3 Mio. Franken, bei den Investitionen nahm die Nettobelastung um 2,1 Mio. Franken zu.

Im Vergleich zum Voranschlag 2001 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 53,2 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 2,9 Mio. Franken tiefer ausfiel.

Die Kommission hat die Begründungen zu den wesentlichsten Abweichungen zur Kenntnis genommen und erachtet diese als ausgewiesen.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung des kantonalen Sozialamtes zu.

5.1.2 Gesundheitsdirektion

Die Jahresrechnung 2001 der Gesundheitsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1301,1 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 181,7 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Rechnung 2000 erhöhte sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 515,5 Mio. Franken, bei den Investitionen nahm die Nettobelastung um 58,8 Mio. Franken zu.

Im Vergleich zum Voranschlag 2001 verschlechterte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 1,5 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 7,6 Mio. Franken tiefer ausfiel.

Die Kommission hat die Begründungen der Gesundheitsdirektion zu den wesentlichsten Abweichungen zur Kenntnis genommen und erachtet diese als ausgewiesen.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung der Gesundheitsdirektion zu.

5.2 Rücklagen

5.2.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die KSSG hat bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den Rücklagen die Prüfung der Frage, ob die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren korrekt vorgenommen worden ist, operatives Fachwissen in einem Ausmass voraussetzt, das durch die Sachkommissionen kaum gewährleistet werden kann. Die KSSG ist nach wie vor mehrheitlich der Auffassung, dass die Schaffung eines Anreizsystems positiv zu bewerten ist und begrüsst die damit verbundene Möglichkeit, das Personal für überdurchschnittliche Mehrleistungen entsprechend honorieren oder kurzfristig leistungsverbessernde Investitionen ausserhalb der budgetierten Aufwendungen tätigen zu können.

5.2.2 Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globabudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

Amt		Rücklagen	Bemerkungen
2330	Kantonales Sozialamt	150 000	Zustimmung
2721	Universitätsspital	1 552 000	Zustimmung
2722.01	Kantonsspital Winterthur	822 000	Zustimmung
2730	Psych. Universitätsklinik	831 000	Zustimmung
2735	Psychiatriezentrum Hard	294 000	Zustimmung
2740.02	Krankenpflegeschule PUK	47 000	Zustimmung
2740.03	Krankenpflegeschule Rheinau	22 000	Zustimmung

5.3 Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5.3.1 Kantonales Sozialamt (2330)

Die Beiträge an die Sozialversicherungen des Bundes stellen mit 480,6 Mio. Franken den grössten Aufwandsposten des Sozialamtes dar. Dieser Ausgabenbereich, der vom Kanton Zürich nicht beeinflusst werden kann, ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Der gegenüber dem Voranschlag 2001 deutlich gestiegene Ertrag entstand durch die Nachzahlung des Bundes für individuelle Prämienverbilligungen für die Jahre 1996 bis 1999 (63,4 Millionen). Von diesem Betrag wurden 60% an die Gemeinden weitergeleitet.

5.3.2 Generalsekretariat Gesundheitsdirektion (2700)

Die deutliche Abweichung vom budgetierten Gesamtaufwand (–145,5 Millionen) bzw. -ertrag (+154,9 Millionen) begründet sich in der Rückerstattung des Bundesanteils der Prämienübernahmen an die Gemeinden für die Jahre 1996 bis 2000 (135 Millionen). Dieser Betrag ist saldoneutral, da er vom Kanton vollumfänglich an die Gemeinden weitergegeben worden ist. Die positive Saldoabweichung von 9,4 Mio. Franken ergibt sich aus der Rückzahlung von Staatsbeiträgen durch die Gemeinde Richterswil und durch einen ausserordentlichen Zinsertrag. Diesen positiven Effekten standen höhere Aufwendungen bei der Prämienverbilligung (3 Millionen) und nicht budgetierte personelle Massnahmen (Teuerungsausgleich, vorgezogener Stufenanstieg) in der Höhe von 10 Mio. Franken gegenüber.

5.3.3 Krankenhäuser (2721 USZ, 2722 KSW, 2730 PUK, 2732 Patienten in nichtstaatlichen Kliniken, 2733 Rheinau, 2734 IPW, 2735 Hard, 2736 Sonnenbühl)

Alle kantonalen somatischen und psychiatrischen Krankenhäuser weisen negative Saldoabweichungen auf. Diese sind einerseits durch den nicht budgetierten zusätzlichen Teuerungsausgleich und den vorgezogenen Stufenanstieg sowie die Auswirkungen des GAV Assistenzärzte verursacht. Andererseits erhöhte sich der Sachaufwand der somatischen Krankenhäuser aufgrund höherer Fallzahlen. Die KSSG stellt mit Befriedigung fest, dass die Betriebe dank eigener Anstrengungen im Bereich der Produktivitätssteigerung die exogen verursachten Kostensteigerungen (z. B. Entscheid betreffend Lohnmassnahmen) zum Teil kompensieren konnten.

5.3.4 Schulen im Gesundheitswesen

Die KSSG befasste sich letztmals mit diesem Amt, welches per 1. Januar 2002 in die Bildungsdirektion integriert worden ist. Die Saldoverbesserung von 7,8 Mio. Franken ergibt sich hauptsächlich auf Grund einer tieferen Anzahl von Lernenden als budgetiert und infolge geringerer Schlusszahlungen für das Jahr 2000 aus dem gleichen Grund.

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
 Die Vizepräsidentin: Franziska Frey-Wettstein
 Der Sekretär: Roland Brunner

6. Kommission für Bildung und Kultur

6.1 Allgemeines

6.1.1 Fachstelle Kultur

Die Jahresrechnung 2001 der Fachstelle Kultur schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 70,5 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 2 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2001 verschlechterte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 1,4 Mio. Franken, bedingt durch Nachtragskredite für die Opernhaus Zürich AG und das Theater für den Kanton Zürich, denen der Kantonsrat zugestimmt hatte.

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Fachstelle Kultur zu.

6.1.2 Bildungsdirektion

Die Jahresrechnung 2001 der Bildungsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1800 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 95,2 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2001 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 22 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 106,7 Mio. Franken tiefer ausfiel.

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Bildungsdirektion zu.

6.2 Rücklagen

6.2.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die Kommission stellt fest, dass die Bildung von Rücklagen in den Ämtern zurückhaltend erfolgte. Keine Rücklagen bildeten im letzten Rechnungsjahr die Universität und die Fachhochschulen.

6.2.2 Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globalbudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

Amt	Rücklagen	Auflösungen	Bemerkungen
Fachstelle Kultur	25 500	6121	Zustimmung
Lehrmittelverlag	82 000	167 000	Zustimmung
Mittelschulen	3 100 000	177 195	Zustimmung
Jugend- und Berufsberatung	277 000	0	Zustimmung
Universität Zürich	0	5 163 691	Zustimmung
Zürcher Fachhochschule	0	0	Kenntnisnahme

6.2.3 Universität

Die KBIK nimmt zur Kenntnis, dass die Universität Rücklagen in der Höhe von 5 163 691 Franken aufgelöst hat. Angesichts der auch im letzten Jahr zu verzeichnenden Zunahme der Studierenden (+600) und des damit verbundenen Mehraufwandes bei den Betriebs- und Personalkosten wird diese Massnahme als sinnvoll erachtet.

6.3 Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

6.3.1 Volksschulamt (2904, 2920)

Der markante Saldoanstieg gegenüber der Rechnung 2000 von 342,6 Mio. Franken auf 370,5 Mio. Franken ergibt sich auf Grund der lohnwirksamen Beschlüsse des Regierungsrates zu Gunsten des Personals (Teuerungsausgleich, Stufenanstieg, Beförderungen).

6.3.2 Mittelschulen (2905, 2930)

Höhere Erträge für Raumvermietungen und Benützungsgebühren (0,55 Millionen), Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen (1,45 Millionen) sowie Minderaufwendungen dank Optimierung von Klassengrössen und geringeren Projektionskosten beim baulichen Unterhalt ergeben eine Reduktion des budgetierten Gesamtaufwandes um 5 Millionen auf 327,8 Mio. Franken.

6.3.3 Berufs- und Berufsmittelschulen (2935)

Der Aufwandüberschuss konnte im Vergleich zum Voranschlag 2001 um 9,4 Mio. Franken leicht gesenkt werden. Einerseits wurden für

die Stärkung der pädagogischen Informatik keine Ausgaben getätigt, andererseits ergaben sich Verzögerungen bei verschiedenen Sanierungs- und Planungsarbeiten an Schulhäusern in Dietikon, Winterthur und Zürich (Schulhaus Ausstellungsstrasse), bei den Bildungszentren Zürichsee und Zürich Unterland sowie bei der Berufsschule Wetzikon.

6.3.4 Lehrmittelverlag (2910)

Wie in den Vorjahren konnte der Lehrmittelverlag seinen Gewinn wiederum steigern. Mit dem Gewinn zweier Awards an der diesjährigen World Didac belegt der Lehrmittelverlag, dass er auch in qualitativer Hinsicht hervorragende Arbeit leistet.

6.3.5 Universität (2902, 2942, 2943, 9600)

Dank massiver Steigerung von Stellenbesetzungen vermochte die Universität den Betreuungskoeffizienten Prof./Studierende knapp auf dem bisherigen Stand halten. Die KBIK hält in diesem Zusammenhang die Schaffung von Assistenzprofessuren, welche eine wichtige Rolle für die Laufbahnplanung des akademischen Nachwuchses spielen, für eine sinnvolle Massnahme.

6.4 Investitionen

Die KBIK nimmt zur Kenntnis, dass die Budgetunterschreitung bei den Investitionen mit 95 Mio. Franken (-112 %) massiv ausgefallen ist. Allein $\frac{2}{3}$ der Summe entfallen jedoch auf die Verschiebung des Erwerbs der Gefälligkeiten der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGKZ), da die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Zürich noch nicht abgeschlossen werden konnten. Bei den Mittel- und Berufsschulen ergaben sich bei der Planung und Realisierung diverser Bauvorhaben Verzögerungen auf Grund hängiger Einsprachen gegen Bauprojekte und des noch ausstehenden Entscheides bezüglich der Einquartierung der Pädagogischen Hochschule im Schulhaus Wolfbach.

Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident: Der Sekretär:
Oskar Bachmann Roland Brunner

7. Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

7.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Rechnungspositionen der Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion wurden durch Subkommissionen geprüft.

Im Einzelnen schlossen die Laufenden Rechnungen der Amtsstellen in der Baudirektion um 9,083 Mio. Franken besser ab als budgetiert (Fernwärme –3 497 137 Franken; AWEL 12 579 660 Franken); für die Investitionsrechnungen ergibt sich ein Plus von 3,13 Mio. Franken (Fernwärme 3 118 000 Franken; Tiefbauamt –13 370 000 Franken; AWEL 9 375 000 Franken; Fluglärmfonds 4 007 000 Franken). Die Einlage in den Strassenfonds fiel rund 4,3 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Die KEVU beantragt, den Rücklagen der ihr zugewiesenen Ämter zuzustimmen. (Für die Amtsstellen und Positionen der Volkswirtschaftsdirektion vgl. die Details unter 7.2.2)

Der Abschluss der Rechnung wird gewürdigt, aber im Hinblick auf die Kontroverse um das Budget 2002 politisch unterschiedlich gewertet.

Es ist folgende allgemeine Feststellung zu machen:

- Globalbudgets (Baudirektion): Die Baudirektion beschied mit Schreiben vom 5. April 2002, dass die vom Kantonsrat beschlossene Aufwandreduktion im Dienstleistungszentrum von 500 000 Franken unter anderem zur Folge habe, dass das Projekt Indikatoren der Baudirektion aufgrund zu geringer personeller Kapazitäten und fehlender Budgetmittel in diesem Jahr sistiert bleibe.

7.2 Für einzelne Positionen ergeben sich zusätzlich folgende Kommentare:

7.2.1 Baudirektion

7.2.1.1 Fernwärme (8200)

Durch Mutationsgewinne bei den Personalkosten kam es zu Einsparungen von 116 680 Franken. Beim Sachaufwand fielen vor allem die zusätzlichen Heizmittel (–870 152 Franken) ins Gewicht. Mit dem NK III des Jahres 2000 hatte die Fernwärme die Restabschreibung der Aktiven beantragt. Darum wurden im Novemberbrief zum Voranschlag 2001 die Abschreibungen für das Jahr 2001 gestrichen. Da der NK für die Abschreibungen nicht genehmigt wurde und gleichzeitig

die Abschreibungen für das Budget 2001 im Novemberbrief gestrichen wurden, waren im Budget 2001 keine Abschreibungen eingestellt. Diese mussten aber trotzdem getätigt werden, was zu einer Verschlechterung des Saldos um 2 801 482 Franken führte.

Markant ist das Plus bei der Investitionsrechnung. Durch den defensiveren Netzausbau (1 558 285 Franken) und Zurückhaltung bei Anschaffungen (981 398 Franken) wurde das Budget nicht voll ausgeschöpft.

7.2.1.2 Tiefbau (8400)

Durch Verzögerung bei den externen Planungen (u. a. verursacht durch Kapazitätsengpässe im TBA) wurden weniger Dienstleistungen Dritter beansprucht (+2 856 960 Franken). Beim Unterhalt der Nationalstrassen erfolgte eine Aufwandsverschiebung der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung, was in der Laufenden Rechnung zu einer Verbesserung von 9 856 865 Franken geführt hat. Demgegenüber verschlechterte sich die Investitionsrechnung in diesem Umfang. Die Umstellung der Berechnungsmethode der Eigenleistungen führte buchhalterisch zu einer nicht vorausgesehenen Abnahme der Eigenleistungen. Aus dem Strassenfonds mussten 4 184 801 Franken weniger übertragen werden, da der Saldo des Tiefbauamtes um diesen Betrag besser ausfiel als budgetiert. In der Investitionsrechnung fallen vor allem zwei Positionen auf: Es wurde mehr in den Bau von Radwegen (-1 124 083 Franken) und vor allem in den Bau und Unterhalt der Nationalstrassen (-11 549 660 Franken) investiert. Letzteres insbesondere als Folge der Verschiebung des Unterhalts von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung.

Es wurden verschiedene Einsparungen realisiert: Beim Strassenunterhalt wurden ohne Kündigungen zehn Stellen abgebaut. Teilweise wurde die Personaleinsparung jedoch nur durch zusätzliche Aufträge an Dritte ermöglicht. Ein Anteil von 18,5% der Bauwerke in ungenügendem Zustand bedeutet, dass beinahe jeder fünfte Strassenmeter ungenügend unterhalten ist. Die Mittel für den Strassenunterhalt müssten gemäss einem Gutachten bis zum Jahr 2015 verdoppelt werden, um den normgerechten Standard zu erreichen. Der angestrebte Zustand der Brücken wurde nicht erreicht, da der Bund das Jahreskreditbegehren des Kantons Zürich gekürzt hat. Die Lärmschutzsaniierungen werden gemeindeweise vorgenommen. Im Jahr 2001 wurde das Ziel von mindestens zwei lärmschutzsanierten Gemeinden mit 1,5 Gemeinden nicht erreicht. Insgesamt konnten beim Tiefbau 3 Mio. Franken (endogen) bei positiver Budgetabweichung eingespart werden. Die Verwendung erfolgt gemäss Verordnung über das Globalbudget (vgl. 7.2.1.4 Strassenfonds).

7.2.1.3 AWEL (8500)

Die Laufende Rechnung weist ein Plus von 12 579 660 Franken aus, was auf der Aufwandseite auf Verzögerungen bei Wasserbauprojekten (3 107 154 Franken), geringere Abschreibungen und interne Verrechnungen (2 394 711/1 723 229 Franken) und auf der Ertragsseite auf einen Mehrertrag von 6 143 980 Franken durch grössere Erträge bei den Verkäufen (z. B. gestiegene Rohölpreise), höhere Gebührenerträge und die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für Rückstellungen und Rücklagen belaufen sich auf 2 352 400 Franken. Durch die Verzögerung von Wasserbauprojekten (3 318 467 Franken) und geringere Investitionsbeiträge an die Gemeinden (+6 786 506 Franken) wurden 9 375 272 Franken weniger als vorgesehen investiert.

Das AWEL muss künftig bedauerlicherweise einen grossen Teil der Mittel für Bodensanierungen und die Sanierung der Deponie Kolliken aufwenden und sinnvolle Projekte hinausschieben.

7.2.1.4 Strassenfonds (8920)

Infolge ausserordentlicher Mehrerträge bei den eidgenössischen (LSVA, Treibstoffzölle) und kantonalen Verkehrsabgaben sowie auf Grund von Liegenschaftsverkäufen konnte der Fondsbestand des Strassenfonds per Ende 2001 auf rund –24 Mio. Franken gesenkt werden (gegenüber Vorjahr: –57,4 Mio. Franken). Das angestrebte Ziel einer Verschuldung von 15 Mio. konnte jedoch nicht erreicht werden, da die auf den 1. Juli 2001 geplante Erhöhung der kantonalen Verkehrsabgaben nicht umgesetzt worden ist. Es wurden weniger Mittel ans Tiefbauamt transferiert (+4 184 801 Franken), da dessen Saldo besser ausgefallen war als budgetiert. Eine weitere – allerdings nur buchhalterisch wirksame – Massnahme ist der Transfer von grösseren Sanierungsvorhaben aus der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung (vgl. 7.2.1.2 Tiefbau).

7.2.1.5 Fluglärmfonds (8930)

Da für den Fluglärmfonds für das Jahr 2001 kein Budget erstellt wurde, kann keine Analyse vorgenommen werden. Die Rechnung schliesst mit einer Entnahme aus dem Bestandeskonto des Fonds von 115 820 Franken, da die Erfolgsrechnung des Fonds ausgeglichen zu sein hat. Es handelt sich dabei um eine rein buchhalterische Transaktion. Der Fluglärmfonds besteht weiter; die Liegenschaften sollten bis 2003 an die unique verkauft werden.

7.2.1.6 Fonds für Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (8950)

Keine Bemerkungen.

7.2.2 Volkswirtschaftsdirektion

7.2.2.1 Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (2602)

Die Laufende Rechnung schliesst mit 0,067 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2001 (VA 01) ab. Gegenüber der Rechnung 2000 ergibt sich eine Differenz von 18,5 Mio. Franken aufgrund der vom Kantonsrat erhöhten Einlage in den Fonds von 70 auf 88,5 Mio. Franken. Die Abweichung bei den Ausgaben der Investitionsrechnung von 32,6 Mio. Franken ergibt sich, da die vorgesehenen Landkäufe für die Glattalbahn noch nicht getätigt werden konnten und eine Busbrücke noch nicht fertiggestellt ist. Die Ausgaben wurden im VA 02 berücksichtigt und vom Kantonsrat genehmigt. Die Budgetsicherheit wird als gut beurteilt.

7.2.2.2 Fonds für den Flughafen (2604)

Die Kosten der Fachstelle für Flughafen und Luftverkehr (FFL) werden detailliert ausgewiesen. Die Fachstelle wird ab dem Budget 2002 unter dem Konto 2600 (Volkswirtschaftsdirektion, Generalsekretariat) geführt und fällt dann in die Kompetenz der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Die Kursverluste des Fonds betragen 9 915 916 Franken, die Wertberichtigungen 102 334 720 Franken. Der Kanton hält ca. 51% der Unique-Aktien; die Wertberichtigungen fallen im Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschiedlich aus (Nennwert/Kurswert). Die Kommission liess sich die Kosten des Runden Tisches, insbesondere die Beteiligung der unique, im Detail ausweisen.

7.2.2.3 Amt für Verkehr (2640)

In der Laufenden Rechnung finden sich um 1,1 Mio. Franken geringere Ausgaben (0,4%) und um 0,12 Mio. Franken höhere Einnahmen (0,4%) gegenüber dem VA 01. Für die Projektierung von Güterverkehrsanlagen erfolgte keine Beitragszahlung mangels Projekten. Gegenüber der Rechnung 2000 ergeben sich Mehrausgaben von 19,0 Millionen infolge des höheren Übertrags in den Fonds für den öffentlichen Verkehr (vgl. 7.2.2.1) und 5,0 Mio. Franken höhere Einnahmen aufgrund der Änderung der Benützungsgebühren. Die Investitionen fallen sowohl gegenüber dem VA 01 als auch gegenüber der Rechnung 2000 um 0,6 Mio. Franken geringer aus.

7.2.2.4 Zürcher Verkehrsverbund (93)

Die Ausgaben fielen um 8,0 Mio. Franken geringer aus als budgetiert (1,1%). Die Mehreinnahmen von 38 Mio. Franken sind unerwartet. Der Rechnungsabschluss 2001 ist gegenüber demjenigen von 2000 ausgeglichen. 20 Mio. Franken Mehrausgaben (Mehrleistungen im Angebot) stehen 21 Mio. Franken Mehreinnahmen (Verkehrseinnahmen und Verkauf) gegenüber. Die Budgetsicherheit ist gut, und das Resultat wird als erfreulich gewürdigt.

Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr
Die Präsidentin: Die Sekretärin
Esther Arnet Dr. Franziska Gasser

8. Kommission für Planung und Bau

8.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Ämter der Baudirektion wurden von Subkommissionen besucht. Die Saldi von Rechnung 2000, 2001 und Voranschlag 2001 wurden verglichen und kommentiert.

Im Einzelnen schlossen die Laufenden Rechnungen der Amtsstellen um 6,913 Mio. Franken besser ab als budgetiert (Generalsekretariat 518 000 Franken; Hochbauamt 5 533 000 Franken; Amt für Raumordnung und Vermessung 822 000 Franken; Dienstleistungszentrum 40 000 Franken); für die Investitionsrechnung ergibt sich ein Plus von 10,116 Mio. Franken (Hochbauamt 2 030 000 Franken; Amt für Raumordnung und Vermessung 1 436 000 Franken; Dienstleistungszentrum 3 117 000 Franken; Denkmalpflegefonds -376 000 Franken).

Die KPB liess sich eine detaillierte Aufstellung über die Rücklagen, aus der insbesondere auch die Kumulation der Beträge ersichtlich wird, aushändigen.

Die KPB beantragt, den Rücklagen der ihr zugewiesenen Ämter zuzustimmen.

Der Abschluss der Rechnung wurde insgesamt gewürdigt, aber im Hinblick auf die Kontroverse um das Budget 2002 politisch unterschiedlich gewertet.

Übergreifend wurden folgende Feststellungen gemacht:

- Die Indikatoren für Leistung und Effektivität werden für die Arbeit des Kantonsrates am Budget nach wie vor für ungeeignet befunden. Im Hochbauamt, für das ein Pilotprojekt zu den Indikatoren lanciert worden ist, wird die in Aussicht gestellte Entwicklung mit Interesse beobachtet. Die Baudirektion beschied mit Schreiben vom 5. April 2002, dass die vom Kantonsrat beschlossene Aufwandreduktion im DLZ von 500 000 Franken unter anderem zur Folge habe, dass das Projekt Indikatoren der Baudirektion auf Grund zu geringer personeller Kapazitäten und fehlender Budgetmittel in diesem Jahr sistiert bleibe.
- In allen Ämtern fiel die Belastung für die Informatik (Vergütung an das DLZ) geringer aus als budgetiert. Gründe sind ein effizienterer Informatikbetrieb und die Verzögerung von Informatikprojekten der BD-Amtsstellen aus Kapazitätsgründen.

8.2 Für die einzelnen Positionen ergaben sich zusätzlich folgende gewichtigere Punkte:

8.2.1 Baudirektion

8.2.1.1 Generalsekretariat (8000)

Zwei geplante Stellen wurden nicht besetzt und es gab Mutationsgewinne (+538 350 Franken), bei den Dienstleistungen Dritter kam es zu Verzögerungen (+727 763 Franken). Es konnten Rücklagen und vor allem Rückstellungen für das Projekt neues Planungs- und Baugesetz (nPBG) gebildet werden (-596 000 Franken; davon rund 500 000 Franken für das nPBG). Bei einer verkauften Liegenschaft am Flughafen war nachträglich für eine Altlast aufzukommen; die entsprechenden Kosten wurden dem Generalsekretariat belastet (per saldo Überbeanspruchung des Kontos Interne Verrechnungen um 328 721 Franken). Die Einnahmen aus Verwaltungsratshonoraren haben erneut unerwartet zugenommen und ergeben zusammen mit der Auflösung von Rückstellungen ein Plus von 161 131 Franken.

Durch den reduzierten Stellenetat wird Arbeit verzögert (Gesetzgebung) oder kann nicht geleistet werden (Begleitung Verfassungsrevision).

8.2.1.2 Hochbau (8100)

Bei den Personalkosten wurden Einsparungen von 1 821 989 Franken erzielt, da unter anderem wesentlich weniger Unterhalt (+1 033 360 Franken) und weniger Leistung von den Nutzerdirektionen nachgefragt wurden, als angenommen. Der Effekt schlug sich beim Konto Planung Dritter nieder, wo 1 483 533 Franken eingespart wurden. Bei den Investitionen kam es zur Verzögerung verschiedener Projekte, etwa den geplanten Rauchten der Verwaltung im Kaspar-Escher-Haus, was eine weitere Verbesserung von rund 2 000 000 Franken ermöglichte.

Die Abweichung vom Voranschlag ist teilweise durch die neuen Geschäftsabläufe zu erklären – neu bestellen die Nutzerdirektionen Bauten und Umbauten beim als Dienstleister auftretenden HBA. Die Kommission hält fest, dass sich rasch eine Praxis einzuspielen hat, welche eine Budgetierung im Rahmen von plus/minus fünf Prozent erlaubt. Das kontinuierliche Sparen am Gebäudeunterhalt wird zunehmend als kritisch für die kantonale Bausubstanz erachtet.

8.2.1.3 Raumordnung und Vermessung (8300)

Die Verbesserung von 822 025 Franken kommt vor allem durch geringere Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter zu Stande (+403 298 Franken). Es handelt sich wie beim Sachaufwand (+259 476 Franken) um gezielte Sparmassnahmen. Die Verzögerung von Projekten wegen Datenunsicherheiten beim GeKaGe führte zu einem Minderertrag von 379 099 Franken. Bei den Investitionen wurden insbesondere von Gemeinden weniger Beiträge nachgesucht (+1 435 918 Franken).

Es ist festzuhalten, dass das Amt in der Vermessungstätigkeit weiter ist, als vorgesehen.

8.2.1.4 Zentrale Dienstleistungen (8600)

Bei den Personalkosten ergaben sich Mutationsgewinne von 343 626 Franken. Beim Sachaufwand fällt ins Gewicht, dass der Informatikaufwand geringer war und dass die Kosten-Leistungs-Rechnung später als geplant eingeführt werden muss (+542 096 Franken). Die Abschreibungen und Zinsen (Informatik) fielen geringer aus (+2 973 350 Franken). Die Einnahmen durch Vergütungen waren niedriger, da der Informatikbetrieb effizient gestaltet werden konnte und die Ämter der BD weniger Informatik nachsuchten (-3 355 319 Franken). Durch die Verzögerung von Informatikprojekten der BD-Amtsstellen aus Kapazitätsgründen kommt es zu einer Verbesserung von fast 4 000 000 Franken bei den Investitionen.

Minderaufwände bei der Ausbildung der Mitarbeitenden von 200 000 Franken sind nur bedingt als Einsparungen zu werten, da die konsequente Prozessorientierung des Unternehmens eine ständige interne Weiterbildung voraussetzt. Die Kundenzufriedenheit wird weiter als brauchbarer Indikator erhoben und ergab grösstenteils hervorragende Resultate. Es wurde festgestellt, dass das Amt die von der Direktion nachgefragten Leistungen nunmehr erbringen kann.

8.2.1.5 Natur- und Heimatschutz (8910)

Durch umfangreichere Landkäufe als angenommen kommt es in diesem Bereich zu höheren Abschreibungen im Umfang von rund 1,8 Mio. Franken. Das war möglich, da der Übertrag an die Volkswirtschaftsdirektion um 846 948 Franken geringer ausfiel, und der Bund dieses Jahr doch 925 702 Franken rückerstattete. Bei den Investitionen ergaben sich 3 117 328 Franken weniger Beiträge an Private.

Die Mehrausgaben für Landkäufe werden politisch unterschiedlich gewertet; die Rechtmässigkeit der Transaktionen ist unbestritten. Die

Kommission liess sich eine Aufstellung über Preis, Preis pro Quadratmeter und Zweck der Landkäufe geben.

8.2.1.6 Aufgaben der Denkmalpflege (8940)

Keine Bemerkungen.

Für die Kommission

Der Präsident:
Ueli Keller

Die Sekretärin:
Dr. Franziska Gasser